



Anerkennung der Biros Stiftung mit Sitz in Gießen als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 02. Juni 2026 errichtete Biros Stiftung mit Sitz in Gießen mit Stiftungsurkunde vom 10. Juni 2026 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 10. Juni 2026

Regierungspräsidium Gießen
1060-22-25-d-0411-00440